Kontakt

Die Belegung der Wohnungen erfolgt durch die AWO in Abstimmung mit der Gemeinde Gottmadingen.

Informationen über die Wohnanlage erhalten Sie bei:

Frau Lauterwald
Tel.: 07731 73147
Fax: 07731 7913576
Arbeiterwohlfahrt
Hauptstr. 60
78244 Gottmadingen
Bürozeit: 9 – 10 Uhr
https://swa.awo-konstanz.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Heinrich-Weber-Platz 2
78224 Singen
Tel.: 07731 9580-0
Fax: 07731 9580-99
https://www.awo-konstanz.de
E-Mail: zentrale@awo-konstanz.de

Stand: 12.09.2017

AWO Kreisverband Konstanz e.V.

Betreute Seniorenwohnanlage Gottmadingen

Hauptstr. 60 / Gartenstr. 3

Baujahr:
1987 (Gartenstr. 3) bzw.
1993 (Hauptstr. 60)
Es stehen insgesamt 54 Wohnungen zur Verfügung.

PFLEGE / SENIOR*INNEN

Wir bieten:

Wohnungen, die nach den Wünschen und Bedürfnissen von Senioren ausgerichtet sind z.b. ohne Schwellen in der Wohnung und hell und freundlich sind.

Ein **Betreuungskonzept,** das sich in jahrelanger Praxis bewährt hat. Dieses Betreuungskonzept ist verbindlich für alle.

Der **Betreuungsvertrag** regelt die Leistungen, z.B. Beratung, Freizeitangebote, Lebenszeichenanlage, Notruf, pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen.

„Ich möchte selbst entscheiden, wieviel Hilfe ich benötige, aber ein Grundservice sollte da sein, denn ich möchte ein Gefühl der Sicherheit nicht missen."

Alle Wohnungen haben eine separate Küche; Dusche oder Bad/WC, die Zweizimmer-Wohnungen einen separaten Schlafraum. Zu jeder Wohnung gehört ein Keller und ein Balkon oder eine Terrasse. Im Haus gibt es einen Personenaufzug, ein Pflegebad, Gemeinschaftsräume und eine Waschküche.

Zur Wohnanlage gehört weiterhin eine schöne Parkanlage, eine Begegnungsstätte , Kegelbahn und Mehrzweck-Gymnastikräume.

„Eine kleinere Wohnung würde uns schon genügen, aber sie muss einen gewissen Komfort haben."

Voraussetzungen für den Bezug

Das **Mindestalter**
Das Mindestalter beträgt **60 Jahre**. Bei Ehepaaren sollte mindestens eine Person 60 Jahre alt sein. Die Wohnungen können auch von jüngeren Körperbehinderten belegt werden.

Wohnberechtigungsschein:
49 Wohnungen wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erstellt. Für den Bezug ist die Vorl-age eines **"Wohnberechtigungsscheines"**, den man bei der Gemeindeverwaltung bekommt, Voraussetzung.

5 Wohnungen wurden **freifinanziert** (also ohne Fördermittel aus dem Landeswohnungsbau-Förderungsprogramm), damit auch Mieter mit höheren Einkommen in die Wohnanlage einziehen können.

„Ich möchte auch im Alter selbständig wohnen können und mein eigener Herr sein."